



FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten  
Karl-Heinz Wassong  
Laurentiusstraße 19  
41362 Niederkrüchten



Mit der Bitte um Weiterleitung an die Rastfraktionen

Niederkrüchten, den 20.03.2017

### Antrag der FDP-Ratsfraktion auf Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates.

#### Sachverhalt:

Der Landtag hat am 10.11.2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Ebenfalls wurde die Entschädigungsverordnung zum 01.01.2017 geändert. Diese Änderung haben auch Auswirkungen auf die Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten.

Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend beschrieben:

#### 1. Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

Ab dem 01.01.2017 entsteht durch die Änderung der Entschädigungsverordnung ein Anspruch aller Ausschussvorsitzenden nach § 46 Nr. 2 GO NRW i. V. m. dem geplanten § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO auf eine 1-fach erhöhte Aufwandsentschädigung. Ausgenommen von dieser Regelung ist durch § 46 Nr. 2 GO NRW der Wahlprüfungsausschuss. Ebenso fallen laut Gesetzesbegründung der Hauptausschuss sowie der Wahlausschuss nicht unter diese Regelung, da diese qua Gesetz (§ 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW bzw. §2 Abs. 3 Satz 1 KWahlG) mit dem Hauptverwaltungsbeamten als Vorsitzenden besetzt werden müssen.



## Ortsverband Niederkrüchten

FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten

Die vorgenannten Regelungen würden für folgende Ausschüsse anwendbar sein:

Bauausschuss

Planung Verkehrs- und Umweltausschuss

Schulausschuss

Sport- und Kulturausschuss

Ausschuss für Jugend Familie und Sozialangelegenheiten

Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften

Nach dem neuen § 46 Satz 2 GO NRW kann in der Hauptsatzung festgelegt werden, dass „weitere Ausschüsse“ von dieser Regelung ausgenommen werden. Somit kann jede Kommune vor Ort entscheiden, ob sie eine Regelung in der Hauptsatzung treffen möchte, um weitere Ausschussvorsitzende von der Regelung über eine einfach erhöhte Aufwandsentschädigung auszunehmen.

### Begründung:

„Es kann nur das ausgegeben werden was da ist“. Dies sollte als Grundregel unserer Gemeinde gelten. In Zeiten, in denen wir uns über alle Fraktionen der Haushaltskonsolidierung verschrieben haben und an allen „Ecken und Enden“ nach Einsparpotenzial suchen, wäre es vermessen rund 17750,- € zusätzlich auszugeben.

Dies soll nicht die Leistungen oder die Arbeit in Frage stellen, welche von den Ausschussvorsitzenden erbracht wird. Es ist uns durchaus bewusst, dass hier ein großes Arbeitspensum erbracht wird welches Zeit und Mühe erfordert. Dies war allerdings in den vergangenen Jahren ebenfalls der Fall und dennoch haben sich innerhalb der Fraktionen immer wieder Menschen gefunden, welche sich auch ohne zusätzliche Aufwandsentschädigung bereiterklärt haben sich einzubringen.

Im Gegenzug ist zu erwarten, dass wir zukünftig, um unser Konsolidierungsziel zu erreichen von Bürgern und Verwaltung Einsparungen, Verzicht auf Serviceleistungen und höhere Abgaben einfordern werden. Wir halten diese Diskrepanz für nicht tragbar und erbitten daher gerade von den Ausschussvorsitzenden die nötige Weitsicht unserem Antrag zu folgen.

**Ortsverband Niederkrüchten**  
Geschäftsstelle  
Rubensstr. 9  
D-41372 Niederkrüchten

Telefon: +49 (0)2163 – 57 12 44 9  
Mobil: +49 (0)172 – 91 09 99 5  
Fax: +49 (0)2162 – 33 51 4  
eMail: [carolinesser@web.de](mailto:carolinesser@web.de)  
Homepage: <http://www.fdp-niederkruechten.de>

1. Vorsitzende/r:	Hans Peter Got
2. Vorsitzende/r:	Hans Mankau
1. Schrift/Geschäftsführer/in:	Markus Hennin
2. Schrift/Geschäftsführer/in:	Carolin Esser
Kassenwart/in:	Jürgen Grotjahn



## Ortsverband Niederkrüchten

FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten

Im Übrigen sehen wir hier entgegen der Auffassung der Landesregierung keine Stärkung des Ehrenamtes, da keine Personen unterstützt werden, welche bisher keine oder nur eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten. Dies wäre unserer Auffassung eher gegeben wenn man Sachkundige Bürger höher entschädigt.

In unserem Fall gibt es einige Ausschüsse welche 2mal jährlich für ca. 1 Stunde tagen.

Hier bekäme der Ausschussvorsitzende über 2500,- € zusätzlich zu seiner Aufwandsentschädigung als Ratsmitglied, wohingegen ein Sachkundiger Bürger 50 € erhält.

Auch diese Diskrepanz halten wir für untragbar und als sogenannte Stärkung des Ehrenamtes eher als kontraproduktiv.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung:

Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Satz 2 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:

Schulausschuss

Sport- und Kulturausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften

Mit freundlichen Grüßen

i. A. H.-P. Götter